

<b>Vorlage Nr. StVV - V 48/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

### **Anpassung der Fraktionsbeiträge**

Gemäß § 13 Absatz 5 Entschädigungsgesetz (EntschOG) werden die monatlichen Fraktionsbeiträge jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres um den Prozentsatz angepasst, um den sich die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) gemäß § 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz) erhöht oder verringert.

Die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft erhöht sich zum 1. Juli 2024 um 8,39 %.

Die monatlichen Beträge nach § 13 Abs. 4 EntschOG betragen aktuell:

- Grundbetrag: 3.300,00 Euro
- Zuschlag pro Mitglied Fraktion/Gruppe: 540,00 Euro
- Erhöhung Zuschlag für Gruppen: 80,00 Euro

Demnach erhöhen sich die monatlichen Beträge zum 1. Juli 2024 auf:

- Grundbetrag: 3.576,87 Euro
- Zuschlag pro Mitglied Fraktion/Gruppe: 585,31 Euro
- Erhöhung Zuschlag für Gruppen: 86,71 Euro

Die Bekanntmachung wird, wie gesetzlich vorgeschrieben, im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anpassung der Aufwandsentschädigung zur Kenntnis.

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

**Anlage**  
Bekanntmachung